

Der Gewerksverein

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine
sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementpreis: durch die Post bezogen 1 Mk. — Unter Kreuzband 1 Mk. 25 Pf. — Alle Postanfragen für Berlin alle Zeitungspeditionen, nehmen Bestellungen an. Interessante pro Billig. Geschäftsang. 25 Pf. Sammlungen. 15 Pf. Vereinsangelegenheiten 10 Pf. Arbeitsmarkt gratis. Redaktion u. Exped.: N.O. Kreisstraße 22/23. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

(Eigentum des Verbandes.)

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrathe der Deutschen Gewerksvereine
(Hirsch-Dünder).

Bei Abonnement von mindestens 3 Exempl. unter einer Adresse tritt für Nichtmitglieder der ermäßigte Preis von 75 Pf. ein, welche franco an den Verbandsleiter Rudolph Klein, N.O., Kreisstraße 22/23, einzuliefern sind. Für Mitglieder 35 Pf. pro Exemplar. Bei adligatorischem Abonnement seitens der Bremer-Zentrale 25 Pf. pro Exemplar. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 32.

Berlin, 10. August 1908.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Die Furcht vor der Polizei. — 9. Delegiertentag des Gewerksvereins der graphischen Berufe und Maler. — Partei und Gewerkschaften. — Hochschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen-Zeit.

Die Furcht vor der Polizei.

Von der Wiege bis zum Grabe steht über uns das Auge des Gesetzes. Alle Ereignisse im menschlichen Leben, von der Geburtsanmeldung bis zur Anzeige des Sterbefalles, werden von der Polizei registriert. Die Polizei schafft Bettler und Gauner von einem Ort zum anderen, sie jagt lärmenden Gassenbuben nach, sie säubert die Wirtshäuser und Straßen von Betrunknen, sie hält bei öffentlichen Festlichkeiten das Volk im Zaum, sie nimmt die Protokolle bei Unfallmeldungen auf, sie stellt Invalidentarten und Bescheinigungen für Rentenempfänger aus; sie kontrolliert Fabriken, Ladengeschäfte und Herbergen, sie bewacht Vereine und Versammlungen und notiert die Redner, sie sät Streikposten ab und beschützt die Arbeitswilligen, sie hält unfehllich, den öffentlichen Anstand beleidigende Schaustellungen fern, kurz, die Polizei ist immer da, wo man sie entbehren kann, aber seltener zu finden, wenn man ihre Hilfe gebraucht. Kaum ein Gegenstand der Staatsanrichtungen unterliegt so vielem Streit als der Begriff und Zweck der Polizei. Bald ist sie lästig, bald ruft man nach ihr. Mit der Art, wie manche Zweige der Polizei gehandhabt werden, hängt es zusammen, daß man die Polizei bald als eine Gefahr für Freiheit und Entwicklung des einzelnen, als ein Werkzeug der Willkür ansieht, bald wiederum in jeder Not bei ihr Hilfe sucht.

Gewiß, ohne Not sollte die Polizei niemals in das Eigentum und die Freiheit einzelner Personen eingreifen und ihre Interessen berühren. Es sollte aber auch niemand die Polizei zur Abstellung von Mißständen anrufen, die man selbst beseitigen kann. Gar oft wird gesagt: Das ist polizeiwidrig, eine grenzenlose Schweinerei, aber so was steht die Polizei nicht. Und doch kann die Abstellung des Uebels sehr einfach sein. Es kümmert sich aber niemand darum, einer verläßt sich auf den anderen, bis endlich nach Jahr und Tag ein Polizeibeamter darauf fällt. In großen Wirtshäusern und Fabrikanlagen wird oftmals räsoniert, jedoch resolut zugreifen tut keiner. Als Beispiel, wie die Polizei bei berechtigten Beschwerden hintergangen wird, mag folgende Begebenheit dienen, die sich unlängst in einem Berliner Hause zutrug: In den Balken und Dielen des neuen Gebäudes wucherte der Hauschwamm. Bei geschlossenen Fenstern entwickelte sich in den vom Holzstraß betroffenen Stuben ein penetranter Geruch. Schlechte Dielen wurden aufgerissen und erneuert, verdächtige Balken mit Chemikalien bestrichen, doch ließ der Geruch in verschiedenen Zimmern nicht nach. Der Besitzer, der das Haus von einem Bauhändler gekauft hatte, ließ die Baupolizei kommen, um eine Schadenersatzklage einleiten zu können. Als die Wohnungsmieter davon erfuhren, gerieten sie in eine unsagbare Aufregung. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß, wenn die Untersuchungskommission den Schwamm amtlich konstatierte, das ganze Haus innerhalb 48 Stunden von der Polizei geräumt werden müsse. Obgleich die Furcht gänzlich unbegründet war, jammerten die geängstigten Frauen: Wo soll man so rasch eine andere Wohnung finden. Sie machten sich dabei, säuberten und lüfteten vorjorglich alle Zimmer, damit der üble Geruch nicht bemerkbar wurde. Als nun die Baupolizei zur Untersuchung kam, lobten die Frauen die

Bwohnungen, daß es mit dem Geruch nicht so schlimm wäre. Der Hausbesitzer, der von seinem Vorgänger eine möglichst hohe Summe als Schadenersatz haben wollte, um gründliche Reparaturen vornehmen zu lassen, war der Verzweiflung nahe. Dieselben Mieter, die ihn fortwährend quälten, ließen ihn angesichts der Polizei im Stich. Die übertriebene Furcht vor der plötzlichen Räumung brachte die Klagen zum Schweigen. —

Auch unter den Heimarbeitern, soweit dieselben nicht organisiert und sozialpolitisch aufgeklärt sind, hört man jetzt allerhand gruselige Geschichten erzählen, was da werden soll, wenn die Gewerdepolizei in die Wohnungen eindringt und das Metermaß an Wände und Decken anlegt. Die Furcht, daß vielleicht die eine oder andere Bude für polizeiwidrig erklärt werden könnte, erzeugt bange Besorgnis und wunderliche Vorstellungen von dem Wesen der in Aussicht stehenden Heimarbeiter-Schutz-gesetz. Diese Mißstimmung machen sich auch solche Unternehmer zunutze, welche ihre Existenz auf Heimarbeiter begründet haben. So hat neuerdings der Verband der Korbindustriellen von Franken und Thüringen gegen die Art und Weise, wie die Korbwarenindustrie auf der Heimarbeitersausstellung zu Berlin behandelt worden sein soll, in einer Eingabe an den Staatssekretär des Innern, Grafen von Posadowsky, Stellung genommen. Der Korbindustriellenverband behauptet in der Eingabe, daß die Ausstellung auf Sachverständige nicht den Eindruck der Objektivität gemacht habe, sie habe vielmehr einen einseitigen, tendenziösen Charakter getragen. Als Beweis wird ein von Heimarbeitern erlassenes Flugblatt angeführt, worin besonders hervorgehoben ist: „daß bei der Heimarbeitersausstellung in Berlin über die Lage der Korbmacher vom Holzarbeiterverband ganz falsche Angaben gemacht worden sind, ohne daß man den Korbmachergewerksverband, der doch die wirkliche Vertretung der Korbmacher, überhaupt gefragt hätte“. Es ist dies geschehen, um die Korbmacher als Mitglieder für den Holzarbeiterverband zu werben, „weil der Holzarbeiterverband Geld braucht für die Reisen der Agitatoren, für Parteipresse, Flugblätter, Streikfonds usw.“

Man merkt die Absicht! Denn die traurigen Arbeitsverhältnisse in der Korbwarenindustrie sind allgemein bekannt. Auf der Heimarbeitersausstellung waren 43 Gegenstände vertreten: Papierkörbe, Rollstühle, Blumenkörbe, Stuhlstütze, Arbeitskörbe, Notenständer, Waschkörbe usw. Auch ein Reiseforb, Eigentum des Herrn Pfarrers Dr. von Schowost in Groß-Schlewig (Westpreußen). Wie die Lohn tafel auswies, verdiente der Heimarbeiter an dem Reiseforb die Stunde 17 Pf. Der Herr Pfarrer wird sich wundern, zu hören, daß man in seine Angaben Zweifel setzt. In Groß-Schlewig, einem sehr armen Bezirke, ist eine Korbschule mit Unterstützung der Regierung eingeführt, der Sachverständigenrat vorzubeugen. Die ehemaligen Schüler sind in der Industrie als Heimarbeiter tätig. Der Pfarrer glaubte ein gutes Werk zu verrichten, weshalb er den sauber geflochtenen Korb ausstellen ließ.

Die immer größere Verelendung der Arbeiter in der Korbmacherei hat schon vor etwa 20 Jahren der Sozialpolitiker Dr. Emil Sax in seiner Schrift: „Die Hausindustrie in Thüringen“, beschrieben. Damals suchte man die Ursachen der Verelendung in der raffinierten Art des Truchsystems, wie es viele Korbhändler gegen die Heimarbeiter anwendeten. Daher ist es auch erklärlich, daß auf Anregung der Regierungen und mit Unterstützung derselben Korbmacherei-Gewerkschaften ins Leben traten,

um durch gemeinsamen Einkauf der Materialien das Einkommen der Arbeiter zu steigern. Jedoch zeigten diese Genossenschaften nicht den gewünschten Erfolg, da die Korbmacherei von vielen Arbeitern als Nebengewerbe betrieben wird. Einer arbeitet billiger, weil er nebenbei Landwirtschaft und Viehzucht betreibt, ein eigenes Anwesen besitzt und das Material in bar und im großen einkauft. Andere sind arm, wohnen in Mieträumen oder haben verschuldete Anwesen. Diese müssen bei jedem beliebigen Händler ihre Körbe verkaufen, sie beziehen auch von diesem oder einem seiner Verwandten das Rohmaterial in kleinen Quantitäten bei hohen Preisen, sie stecken beim Kaufmann und Materialwarenhändler tief in der Kreide. Dann kommt der Unterschied der Korbmacher selbst in Betracht, die Verschiedenheit des Könnens, der Geschicklichkeit, womit sich der Unterschied der Stundenlöhne, die auf den Ausstellungsgegenständen zwischen 8 und 18 Pfg. angegeben waren, erklärt. Jedenfalls haben die Korbindustriellen von Kranken und Thüringen am allerwenigsten Ursache, die Ehrlichkeit der Aussteller anzuzweifeln.

Das war kein Kunststück, die von den Korbhändlern abhängigen Heimarbeiter zu einer Demonstration zu gebrauchen. Denn diese haben selbst keine Ahnung von der Schwere der Abhängigkeit, in der sie leben. Die Verhältnisse haben sich von Generation zu Generation in Familie und Gemeinde fortgeerbt, die Leute wissen es nicht besser, sie begreifen nicht einmal, was eigentlich die Coburger Regierung mit den Korbmacherei-Gewerbsgenossenschaften bezwecken wollte. Die einzigen, die bei dem System der Heimarbeit noch etwas herausgeschlagen, das sind die Zwischenmeister, die es verstehen, sich die Arbeitskraft ihrer Kollegen dienstbar zu machen. Von diesen wird wohl auch im Verein mit den Korbhändlern die Eingabe an den Herrn Staatsminister ins Werk gesetzt worden sein.

Von den Protesten, die gegen den gesellschaftlichen Heimarbeiterbeschäftigung gerichtet sind, gelangen nicht alle an die Öffentlichkeit. Was alles schon bei der Reichsregierung eingelaufen ist, kommt erst später zutage. Denn gegen die gesellschaftlichen Eingriffe in das Gebiet der Hausindustrie sträuben sich unaufgeklärte Heimarbeiter am meisten. Für Eingaben an die Regierung find sie leicht zu gewinnen. Die Furcht vor der Gewerbeinspektion ist den Ängstlichen in die Glieder gefahren, obgleich kein vernünftiger Sozialpolitiker daran denkt, durch unerfüllbare Anforderungen alle Heimarbeit unmöglich zu machen. Beseitigt soll nur die sanitär schlechte Heimarbeit werden, die das Prädikat polizeiwidrig verdient. Es wäre wünschenswert, wenn die gewerbetreibende Bevölkerung gesellschaftliche Schutzmaßnahmen entbehren könnte, schon im Interesse der persönlichen Freiheit. Wir haben ohnehin schon Polizei genug, die bald hier, bald dort die Bewegungsfreiheit einschränkt. Der Mehrheit der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen fehlt das soziale Verständnis, sonst würden sie zur Selbsthilfe gegriffen haben, die den persönlichen Verhältnissen besser dient als die schablonenhafte Staatshilfe. Wären alle Menschen sozialverständnis, würde jeder bei seinen Handlungen das Wohlergehen seiner Mitmenschen berücksichtigen, dann brauchen wir überhaupt nicht soziale Gesetze und Polizei. Weil aber dem nicht so ist, gilt es, durch Selbsthilfe und Staatshilfe Besserung zu schaffen. Die Selbsthilfe hat die Gewerkevereinsorganisation zu leisten und der erste Schritt dazu ist die Gewinnung der Heimarbeiter durch unablässige Aufklärung und Belehrung über das, was an der Heimarbeit Gutes und was an ihr Schlechtes ist. Und was uns dann der Gesetzgeber noch bringt, braucht ein sozial vorgeschrittener Heimarbeiter nicht zu fürchten.

L. B.

9. Delegiertentag des Gewerkevereins der graphischen Berufe und Maler.

Im Anschluß an unseren ersten Bericht über die Verhandlungen dieses Delegiertentages können wir weiter mitteilen, daß der Gewerkeverein in Zukunft den Namen „Gewerkeverein der graphischen Berufe, Maler und Lackierer“ führen wird.

Angenommen wurde ein Antrag der Ortsvereine Halle und Stettin, durch welche der Zweck des Gewerkevereins (§ 1 des Statuts) in eine präzisere Fassung gebracht wird. Dieselben Ortsvereine haben auch Anträge zu § 2 des Statuts gestellt, um die Mittel zur Erreichung des Gewerkevereinszweckes genauer festzulegen. Auch diese Anträge werden angenommen. Ebenso die von denselben Ortsvereinen gestellten Anträge zu § 3 des Statuts, der die Grundsätze für die Arbeitsbedingungen, die vom Gewerkeverein gefordert werden, näher bestimmt.

Diese Paragraphen haben nun folgenden Wortlaut:

§ 1. „Der Gewerkeverein der graphischen Berufe, Maler und Lackierer bezweckt den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder auf dem gesellschaftlichen Wege der freien Berufsorganisation. Der

Gewerkeverein erstrebt namentlich die fortschreitende Verbesserung der Arbeiterverhältnisse, insbesondere des Lohnes und der Arbeitszeit, wirksamen Schutz für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit, vor allem der jugendlichen und weiblichen Arbeiter, Fürsorge für alle Notlagen des Arbeitslebens und angemessene Vertretung gegenüber den Unternehmern und dem Staate, alles dies durch genossenschaftliche Selbsthilfe, gefördert durch Anerkennung und Schutz des Staates.

§ 2. Dieser Zweck soll hauptsächlich erreicht werden:

1. Durch Unterstützung zur Erreichung guter geregelter Arbeitsbedingungen, bei Streiks, Maßregelungen und Aussperrungen, bei Arbeitslosigkeit, durch Reise- und Wanderunterstützung, sowie Uebersehbungsbeiträge für die Familie und Wittschaft nach Maßgabe des betreffenden Reglements.
2. Durch Gewährung von Rechtschutz und Vertretung der Mitglieder in gewerblichen Streitigkeiten.
3. Durch Unterstützung der Mitglieder in Krankheits- und Sterbefällen, zu diesem Zweck durch die von dem Gewerkeverein errichteten Kassen.
4. Durch Arbeitsvermittlung und Förderung der allgemeinen Bildung und des gewerblichen Unterrichts.

§ 3. Der Gewerkeverein bezweckt in betreff der Arbeitsbedingungen für seine Mitglieder folgende Grundzüge:

1. Der Arbeitslohn muß ausreichen zur gesunden, zeitgemäßen Lebenshaltung des Arbeiters und seiner Familie, einschließlich der Versicherung gegen Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit.
2. Abzüge von dem bedungenen Lohne dürfen nur nach gegenseitig statigefundenen Verhandlungen unter Zustimmung der Arbeiter gemacht werden.
3. Die Sonntags- und Nacharbeit ist bis auf unerlässlich notwendige Ausnahmen abzuschaffen.
4. Die Arbeitszeit ist nach Maßgabe der Verhältnisse und mit dem Fortschreiten der technischen Einrichtungen in vernunftgemäßer Weise zu verkürzen.
5. Die Fabrik- resp. Arbeitsordnungen sind unter Berücksichtigung der Arbeiterinteressen zwischen beiden Teilen zu vereinbaren.
6. Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind, soweit sie sich auf die Feststellung oder Abänderung der Arbeitsverhältnisse beziehen, durch Einigungsämter und Tarifgemeinschaften zu erledigen.
7. Die gewerbliche Beschäftigung der weiblichen und jugendlichen Arbeiter ist fortgesetzt zu beschränken.

In einmütiger Beschlussfassung wird der bekannte Revers, der von neuereintretenden Mitgliedern die Erklärung verlangt, weder Mitglied noch Anhänger der Sozialdemokratie zu sein, gefirichen. Dazu wird aber gleichzeitig eine Resolution ebenso einmütig angenommen, daß der Wegfall des Reverses an den bisherigen Grundsätzen des Gewerkevereins nichts ändern, und daß der Gewerkeverein nach wie vor an der freien Privatwirtschaft und der genossenschaftlichen Selbsthilfe festhält.

Ein Antrag des Ortsvereins Bauhen II auf Erhöhung des Eintrittsgeldes wird abgelehnt, dagegen wird nach längerer, eingehender Diskussion mit großer Mehrheit beschlossen, den Gewerkevereinsbeitrag von 15 auf 25 Pfg. pro Woche zu erhöhen, um damit die Leistungsfähigkeit des Gewerkevereins sowohl in agitatorischer Hinsicht zu stärken, wie auch größere Mittel bei Differenzen zur Verfügung zu haben. Bezirke zahlen in Zukunft 10 Pfg. Wochenbeitrag.

Weiter wird auf Antrag der Ortsvereine Halle und Stettin beschlossen, an solchen Orten, wo infolge nicht genügender Mitgliederzahl neue Ortsvereine nicht sofort gegründet werden können, Zahlstellen zu errichten. Zur Gründung eines Ortsvereins sind nicht mehr 10, sondern nur 7 Mitglieder notwendig.

Der Posten des Kassierers und Sekretärs soll künftig nicht mehr von einer und derselben Person verwaltet werden.

Die Zahl der Ausschussmitglieder wird auf Antrag Stettin II verringert und zwar sollen bei Ortsvereinen bis 50 Mitglieder 3 Ausschussmitglieder fungieren, von 51—100 Mitgliedern 4 und über 100 Mitglieder 5 Ausschussmitglieder.

Ferner wird einmütig beschlossen, daß die Ortsvereine berechtigt sind, die Erhebung von Lokalzuschlägen zu beschließen, deren Verwendung nur zu Gewerkevereinszwecken erfolgen darf.

Auch diese Lokalfonds sind gemeinsames Eigentum des ganzen Gewerkevereins.

Die Zusammensetzung des Hauptvorstandes erfolgt in Zukunft durch 8 Mitglieder am Sorort und 12 auswärtige Mitglieder. Die Einberufung etwaiger Ersatzmänner erfolgt durch den Hauptvorstand nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl, die auf dem Delegiertentag auf die zu wählenden Ersatzmänner entfallen.

Es wird ferner beschlossen, daß den Ortsvereinen 25 pCt. der Einnahmen zur eigenen Verfügung und zwar zur Bestreitung der örtlichen Verwaltungskosten, zu Bildungszwecken und dergleichen verbleiben sollen. Mit der hierdurch geschaffenen größeren Selbstständigkeit der Ortsvereinsausschüsse wird gleichzeitig auch deren Verantwortung vergrößert.

Die Delegiertentage sollen in Zukunft nicht mehr alle 5 Jahre, sondern alle 3 Jahre stattfinden, die Zeitverhältnisse erfordern diese Veränderung.

Bezüglich der Delegiertenwahlen wird beschlossen, daß 20 Wahlkreise zu bilden sind, und daß jeder Wahlkreis einen Delegierten und einen Stellvertreter zu wählen hat. Wählbar sind in Zukunft nur solche Mitglieder, welche auch der Kranken- und Begräbniskasse angehören, damit nicht zur Generalversammlung dieser Klasse, die im Anschluß an den Delegiertentag stattfindet, andere Personen entsandt

werden, wie zum Delegiertentag des Gewerkevereins und damit auch unnötige Mehrkosten vermieden werden.

Bezüglich der in der Zwischenzeit von einem Delegiertentag zum andern etwa notwendig werdenden allgemeinen Mitgliederabstimmung werden die hierfür zu beachtenden Formalitäten festgelegt und ein diesbezüglicher Antrag Stettin II mit einigen Änderungen angenommen.

Die Beratungen über das Unterstützungsreglement nehmen längere Zeit in Anspruch, da eine große Anzahl Anträge hierzu vorliegt und weitgehende Wünsche hierzu laut werden. Beschlossen wurde, die Unterstützung bei Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen usw. nach 6wöchentlicher Mitgliedschaft auf 10 Mk. für Verheiratete und 8 Mk. für Ledige festzusetzen; nach 26wöchentlicher Mitgliedschaft betragen diese Unterstützungen 12 bzw. 10 Mk. pro Woche. Außerdem erhalten Verheiratete für jedes Kind 50 Pfg. pro Woche Zuschuß. Für Mitglieder, die infolge ihres Amtes im Ortsvereinsauschuß oder dergl. verpflichtet sind, den Gewerkeverein öffentlich zu vertreten, wird die Maßregelungsunterstützung auf 15 Mk. festgelegt, wenn sie infolge ihrer Tätigkeit für den Gewerkeverein gemäßigter werden.

Die Durchführung der Arbeitslosenunterstützung bietet in diesem Gewerkeverein besondere Schwierigkeit bei den Malern, weil diese in der toten Saison diese Unterstützungsart stark belasten. Nach eingehender Beratung wird diese Unterstützung in ihrer Höhe und Dauer nach der Dauer der Mitgliedschaft festgelegt und beschloffen, daß solche Mitglieder, die infolge der toten Saison arbeitslos sind, nur bis zu 4 Wochen Unterstützung erhalten, wenn sie im Jahre vorher aus denselben Gründen bereits die volle Unterstützung erhalten haben.

Die sogenannte außerordentliche Unterstützung kommt in Wegfall.

Auch bezüglich der Ueberfiedlungsbeihilfe werden einige Erweiterungen beschlossen, indem auch den Frauen der Mitglieder in Ueberfiedlungsfällen Reisegeld gewährt werden soll und die Höchstsumme dieser Unterstützung auf 40 Mk. festgelegt wird.

Zur Förderung der Agitation, Vertretung der Mitglieder bei Arbeitsfreiheiten und Unterstützung der geschäftsführenden Beamten wird beschloffen, einen zweiten Beamten als Gewerkevereinssekretär anzustellen. Die Stelle soll öffentlich ausgeschrieben werden und die Besetzung derselben nach Eingang der Offerten durch den Generalrat erfolgen.

Auf Antrag des Ortsvereins Stolp wird der Generalrat mit der Ausarbeitung eines neuen Streitreglements beauftragt.

Das bisherige Generalratsprotokoll soll allmählich zu einem eigenen Gewerkevereinsorgan ausgebaut werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das Verbandsorgan für alle Mitglieder weiter abnominiert und die Mehrkosten, welche durch das zweimal wöchentliche Erscheinen des „Gewerkeverein“ entstehen, bewilligt.

Der Uebertritt von Mitgliedern aus anderen Organisationen soll in Zukunft ohne Eintrittsgeld erfolgen. Eine Uebernahme mit vollen Rechten kann nicht erfolgen, weil beispielsweise der Malerverband keine Arbeitslosenunterstützung gewährt und beim Uebertritt von Mitgliedern aus dieser Organisation auch keine Arbeitslosenunterstützung vom Gewerkeverein unter Anrechnung der bisherigen Mitgliedsdauer gezahlt werden könnte.

Neben der obligatorischen Arbeitslosenunterstützung besteht im Gewerkeverein der graphischen Berufe u. noch eine freiwillige Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Die vom Generalrat ausgearbeiteten Satzungen für diese Einrichtung werden en bloc angenommen. Die Mitglieder können sich somit auch noch freiwillig versichern und sich damit in wirksamer Weise gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit schützen.

Ein Beschluß von weittragender Bedeutung ist die Verlegung des Vororts von Gera nach Berlin. Diese Aenderung wird dem Gewerkeverein hoffentlich von großem Nutzen sein.

Die vom Delegiertentag vorgenommenen Wahlen ergaben folgende Resultate:

In den Hauptvorstand wurden gewählt: Roy, 1. Vorsitzender, Kuntel, 2. Vorsitzender, Prüfer (der von Gera nach Berlin überfiedelt) Hauptschriftführer und Hauptkassierer, sowie Roach, Herze, Prüßig, Jürmer und Quellmalz als Beisitzer.

Hauptassessorien sind Lehmann, Dabrud und Gappe.

Zu auswärtigen Hauptvorstandsmitgliedern werden gewählt: Brande-Stettin, Spröte-Halle, Schimpf-Wagdeburg, Finnefroh-Düsseldorf, Gübner-Bautzen, Dischingen-Augsburg, Thomas-Saarbrücken, Weber-Bittau, Lindemanns-Gera, Freil-Heidelberg und Dederichs-Düren.

Als Vertreter des Gewerkevereins im Zentralrat wird Dabrud wiedergewählt und zum Verbandtagsabgeordneten Prüfer, sowie Blittner als Stellvertreter.

Die neuen Bestimmungen treten am 1. Januar 1907 in Kraft, die Ueberfiedlung des Vororts kann jedoch erst am 1. April 1907 erfolgen, dagegen soll die Anstellung des neuen Beamten in kürzester Frist erfolgen.

Damit schließen die Beratungen dieses Delegiertentages, dessen Beschlüsse einen Markstein in der Geschichte des Gewerkevereins der graphischen Berufe, Maler und Lackierer bilden werden. Durchaus sachlich und in würdiger Weise wurden die Verhandlungen gepflogen.

Jeder einzelne Delegierte zeigte das Bestreben, die Sache seines Gewerkevereins zu fördern und die einmütig gefassten Beschlüsse geben die Garantie, daß für den Gewerkeverein der graphischen Berufe u. nun eine neue Periode des Aufstiegens anbrechen wird.

Dem bisherigen Generalrat in Gera, besonders seinem bisherigen verdienten Vorsitzenden Schreiber, sprach der Delegiertentag noch in besonders herzlicher Weise am Schluß seiner Tagung Dank und Anerkennung aus.

Aus den Verhandlungen der Kranken- und Begräbniskasse, die sich an den Delegiertentag angeschlossen, möge nur noch erwähnt sein, daß man nur die notwendigsten Beschlüsse fasste, weil man noch nicht weiß, was der Reichstag den freien Hilfsklassen durch das neue Gesetz beizubringen wird. Zu diesen Beschlüssen gehört auch eine anderweitige Festsetzung des Krankengeldes in Form einer Kürzung desselben. Wie bei allen Krankenkassen, so ist auch hier eine dauernde Steigerung der Ausgaben zu verzeichnen. Dabei wurde gleichzeitig ein Beschluß gefaßt, der es den Mitgliedern erleichtert im Bedarfsfalle in eine höhere Stufe der Krankenkasse überzutreten. Das demnächst zur Veröffentlichung kommende Protokoll über die Verhandlungen wird den einzelnen Ortsvereinen und Mitgliedern über jeden einzelnen Punkt genauere Auskunft geben, wie wir dies hier im Rahmen eines Berichtes tun können.

Die Partei und Gewerkschaften.

„Die Einigkeit“ veröffentlicht Auszüge aus dem Protokoll der Zentralverbände-Vorstände-Konferenz vom 19.-23. Februar, in welcher über die geheime Konferenz der Generalkommission mit dem Parteivorstand über die Frage des politischen Massenstreiks verhandelt wurde. Die Veröffentlichung der Auszüge geschieht, weil die Generalkommission das Protokoll nicht freigeben, sondern geheim halten will. In dieser Konferenz der Vorstände von Zentralverbänden wurde lebhafteste Klage geführt, über die Stellungnahme der sozialdemokratischen Parteipresse gegen die Gewerkschaften. Der Referent Müller klagte, daß man in aller Form zum Disziplinbruch gegen die Gewerkschaftsführer aufgefordert habe. In einem Teil der größten Parteiblätter seien alle mißbilligenden Resolutionen über den Kölner Gewerkschaftsstreik zum Ausdruck gebracht worden. Zustimmungen aber habe man unter schlagen. In Hamburg sei ihm geantwortet worden: „Kannst Du etwa fordern, daß eine Redaktion wie die des „Hamburger Echo“ Resolutionen abdruckt, die nicht ihrer Auffassung entsprechen? Die Presse hat nur solche Stimmen wiederzugeben, die ihrer Auffassung entsprechen.“ Es sei ihm weiter erklärt worden, daß man selbst in engeren Parteikreisen nicht auf dem Standpunkt stehe, daß die Gewerkschaftsführer in Sachen des Massenstreiks so unrecht hätten. Es handle sich aber darum, eine Agitation zu entfesseln, um die schlapp gewordenen Massen neu zu beleben.

Damit ist also der demagogische Zweck des Jenaer Rummels ausdrücklich anerkannt! Bebel ist unserer Gegner. Wir gestehen aber offen, daß wir ihm nicht zugetraut hätten, daß er einen so großen Schwindel zu machen, fähig gewesen wäre. Da sind diejenigen Sozialdemokraten und Gewerkschafter, die auf dem Boden des Massenstreiks stehen, vollkommen im Recht, wenn sie diesen Schwindel als „einen gemeinen Betrug an der Arbeiterschaft“ bezeichnen.

Der Referent Müller wünschte nach dem Geheimprotokoll eine Direktive für die Generalkommission in der Richtung, daß sie mit Deutlichkeit zu erklären habe, keine Trennung, keine Entfremdung zu wollen. Partei und Gewerkschaften seien zwei untrennbare Nachbarn, wovon die eine ohne die andere nicht leben könne. Der Referent wünschte ferner, daß eine Verbindung geschaffen werde, damit über alle großen Fragen und Aktionen rechtzeitig eine Verständigung zwischen Partei und Gewerkschaften herbeigeführt werden könne.

Ich halte es für dringend erforderlich, daß die Generalkommission vor Mannheim eingreift, denn ich bin überzeugt, auch dort wird der Tanz gelegentlich der „Vorwärts“-Debatte wieder losgehen. (Sehr richtig!) Wir haben keine Konferenz mehr vor Mannheim, und deshalb habe ich die Frage hier angeschnitten. Wenn wichtige Fragen austauschen, wenn große Aktionen und bevorstehen, wenn die Mithilfe der Gewerkschaften erforderlich ist, wenn die Partei auf ihre Mithilfe angewiesen ist, dann muß die Generalkommission sich mit der Partei in Verbindung setzen und zwar in Uebereinstimmung mit den Zentralvorständen. Es darf nicht vorkommen, daß die Generalkommission wieder einer Resolution wie der Resolution früher zur Ratifizierung in Jena ihre Zustimmung erteilt. Die Zentralvorstände haben doch in zwei Konferenzen eine andere Anschauung vertreten. Hätte man eine derartige zustimmende Erklärung abgeben wollen, dann hätte man die ganze Diskussion über die Form der Ratifizierung nicht inszenieren sollen.

Also ich gehöre nicht zu denen, die ein disharmonisches Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften herbeiführen wollen, im Gegenteil. Ich will aber auch, daß die verantwortlichen Personen in den Gewerkschaften gegen solche vollkommen unqualifizierten, um nicht zu sagen unverständlichen Angriffe geschützt werden. Dazu soll die Konferenz dazu soll die Generalkommission in unserem Namen beitragen. (Beifall.)

Regien: Dem letzten Wunsch, daß über große Aktionen eine Verständigung zwischen Parteivorstand und Generalkommission stattfinden möge, ist schon längst Rechnung getragen. Wir haben mit dem Parteivorstand schon Verhandlungen gehabt, als die General-

Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften bezeichnet. Wer sich auch nur einigermaßen mit der Gewerkschaftsliteratur beschäftigt hat, und das sollte man doch von einem Menschen voraussetzen, der über die Gewerkschaften schreibt, hätte wissen müssen, daß der „Regulator“ das Organ des Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter ist. Die Broschüre macht den Eindruck, daß sie geschrieben worden ist aus gelegentlich in den Zeitungen erschienenen Notizen gegen die Gewerkschaften. Mit solchem Nachwerk aber diejenigen katholischen Arbeiter, die den Vertretern der Lebensmittel nicht nach die Geschäfte besorgen, sondern als Arbeiter ihre Interessen wahrnehmen wollen, aus der Gewerkschaftsorganisation herauszuladen, ist wirklich sehr einseitig gedacht. Unsere katholischen Kollegen, die Schulter an Schulter mit uns kämpfen, wissen, daß niemals von irgend einer für einen einzelnen Gewerkschaftsverein oder den ganzen Verband verantwortlichen Stelle ihre religiöse Ueberzeugung verlegt worden ist. Wer das behaupten wollte, sagte bewußt die Unwahrheit!

Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände hat unterm 28. Juli ein „Rundschreiben“ an die ihr angeschlossenen Arbeitgeberverbände gerichtet, worin sie mittelst, daß sie einen **Schwarzbund gegen Streikschäden** begründet hat. Das Rundschreiben fordert zum Anschluß an diesen Schwarzbund auf. Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände habe die Aufgabe, den von den Arbeitern bezw. ihren Organisationen „ungerecht angegriffenen“ Arbeitgebern, wenn erforderlich, Beistand zu gewähren zur erfolgreichen Durchführung der aufgedrungenen Kämpfe. Dazu soll nun auch die Gewährung von baren Unterstützungen gehören, um den Arbeitgebern, deren eigene Mittel nicht ausreichen zur Fortsetzung des Widerstandes gegen die unberechtigten Forderungen der Arbeiter, das Ausbarren im Kampfe bis zum Siege zu ermöglichen. Die Anforderung zum Beitritt wird besonders dringend gerichtet an die großen Arbeitgeberverbände der Textilindustrie, die sich dem Gesamtverbande der deutschen Textilindustrie nicht angeschlossen haben, an die Arbeitgeberverbände der anderen Industrien und wiederum ganz nachdrücklich an die Verbände der großen Industrien, besonders der Eisen-, Stahl- und Maschinenindustrie.

In dem Rundschreiben wird zwar anerkannt, daß der nach Maßgabe der Satzungen in Aussicht gestellte Schutz für die Großbetriebe nur eine geringe Bedeutung haben kann. Demgemäß werde ein materielles Interesse dieser Betriebe, dem Schwarzbund anzugehören, kaum vorhanden sein. Dem Schwarzbund beitreten müßten aber auch diese, denn ihre Ablehnung würde die „allgemeinen Interessen der Arbeitgeber“ schädigen.

Für ein wirksames Eingreifen würden ganz ungeheure Mittel notwendig sein. Die Hauptstelle muß daher den Wunsch haben, die Zahl der Streiks möglichst zu vermindern. Darum richtet das Rundschreiben folgende Mahnung an die Unternehmer:

Unter den Ausständen, mit denen sich die Hauptstelle in letzter Zeit zu beschäftigen hatte, waren leider auch solche vorgekommen, in denen die Arbeitgeber, nach vergeblichem kurzen Widerstande, die Forderungen der Arbeiter ganz oder zum größten Teil bewilligen mußten. Die Arbeitgeber waren gezwungen nachzugeben, weil sie es in eigenem Interesse für möglich erachtet hatten, an Arbeitszeiten festzuhalten, die von ihren Gewerkschaften als zu lang erachtet und daher freiwillig gekürzt worden sind, oder weil sie eine der allgemeinen Wirtschaftslage und den Zeitverhältnissen entsprechende Aufbesserung der von ihnen gezahlten niedrigen Löhne unterlassen hatten.

Ein derartiges Verhalten entspricht nicht der Stellung des Arbeitgebers, wie sie in der Hauptstelle gedacht ist. Für die Organisation der Arbeitgeber zum Widerstande gegen die unberechtigten Angriffe der Arbeiter und ihrer Organisationen ist eine der grundlegenden Voraussetzungen, daß der Arbeitgeber aus freiem Willen sein möglichstes tut, um seine Arbeiter, den maßgebenden Verhältnissen entsprechend, in loyaler Weise zu befriedigen. Vor allem muß der Arbeitgeber alles vermeiden, was geeignet sein könnte, ihn den Arbeitern gegenüber in Unrecht zu setzen; denn sonst sind Vorläufer, wie die hier in Rede stehenden, unvermeidlich.

In diesen Fällen aber ist den Führern der Arbeiter die Gelegenheit gegeben, leichte Siege über die Arbeitgeber zu erringen, durch diese ihr Ansehen zu steigern und die Neigung zum Angriff und Kampf bei den Arbeitern zu verschärfen. Daß dadurch die Interessen der gesamten Arbeitgebererschaft ernst gefährdet werden, bedarf weiteren Beweises nicht.

Die hier erwähnten Vorgänge geben uns daher Veranlassung, an die Vorstände der uns angeschlossenen Arbeitgeberverbände die dringende Bitte zu richten, darüber zu wachen, daß von ihren Mitgliedern die Arbeitsbedingungen jeder Art nach Maßgabe der gegenwärtigen allgemeinen Verhältnisse in einwandfreier Weise festgesetzt werden. Nur, wenn dies überall und im vollen Umfange geschieht, wird sich im gegebenen Falle die volle Kraft der Organisation der Arbeitgeber wirkungsvoll betätigen können; sie muß und wird überall und unbedingt versagen, wo das Unrecht auf der Seite der Arbeitgeber befindet.

Wenn dieser Rat befolgt wird, dann dürfte es in der Tat gelingen, die Zahl der Streiks auf ein sehr bescheidenes Maß herabzusetzen. In der Tat, wenn alle berechtigten Wünsche der Arbeiter durch Gutgegunnen erfüllt werden, dann bedarf es nicht mehr der Streiks. Den Arbeitern und ihren Organisationen, die nicht aus Ratswillen Kämpfe führen, möchte das nur sehr lieb sein.

Eine Strafe für streikende Arbeiter sollen die Unternehmer zur Anwendung bringen. Das eifrige Debattieren über die Möglichkeit eines Massenstreiks war hierbei der Anregung des Gedankens. Der Ruhm, das gestreikteste Genie auf diesem Gebiete zu sein, gebührt

einem früheren Sozialdemokraten, dem Herrn Max Lorenz, dem Herausgeber der „Antisozialdemokratischen Korrespondenz“. Im „Tag“ rühmt er sich mit der Erfindung des Planes, die im Streik gewesenen Arbeiter jedesmal durch eine Lohnverkürzung zu bestrafen. Er hält dieses Mittel für gut, „unter den Arbeitern Zwietracht zu säen und Reid zu wecken, da nur die Streitenden im Lohn verkürzt werden“. Daß dieser Plan natürlich gegenüber siegreichen Streiks verfehlt, beirrt den stolzen Erfinder nicht. Aber die ganze Art und Weise, wie er seine „Idee“ als Arbeiter-Verkürzungsmittel empfiehlt, so sagt mit Recht ein Berliner Montagsblatt, läßt auch erkennen, auf wie niedrigem ethischen Niveau sich das Streben dieses Mannes bewegt.

Arbeiterbewegung. Auf dem Hüttenwerk Rothe Erde bei Raden kündigten vorige Woche 860 Arbeiter, namentlich Walzarbeiter. Sie verlangten eine Lohnhöhung, welche die Betriebsleitung mit der Begründung ablehnte, daß in letzter Zeit bereits Lohnaufbesserungen durchgeführt wurden. Falls die Kündigung nicht zurückgenommen wird, sollen sämtliche Arbeiter des Werkes, ungefähr 4000, entlassen werden. — Im Duisburg-Ruhrorter Hafen ist ein partieller Streik der Erzverlader ausgebrochen. — Die Fuß- und Nagelschmiede in Nürnberg haben einen Tarifvertrag mit ihren Arbeitgebern abgeschlossen. Die Arbeitszeit wurde auf 60 Stunden in der Woche festgesetzt; ferner ist erreicht worden, die Einführung von Minimallöhnen, die bessere Bezahlung der Ueberstunden, der Nacht- und Sonntagsarbeit und die Abschaffung des Kost- und Logiswessens beim Arbeitgeber. — Die Lohnbewegung der Schmiedegesellen in Kiel ist beendet. Sie verlangten eine Arbeitszeit von 9 1/2 Stunden und einen Tagelohn von 4—6 Mk. — Die Dreher der Automobilwerke in Zwickau legten deshalb die Arbeit nieder, weil zwei Vorarbeiter zu Unrecht entlassen worden sind. — Der Streik der Arbeiter in der Münze in Hamburg dauert noch fort; desgleichen eine Lohnbewegung der Kupferschmiedegesellen. — In Kiel streikten die Schiffszimmerer von zwei Werften. — Der Zimmererstreik in Mülhausen (Elsas) ist nach einer Dauer von 10 Wochen beendet worden. Die Gesellen erhalten einen Minimallohn von 43 Pfg. pro Stunde. — Die Töpfer in Stralund sind in den Ausstand getreten, weil eine Einigung zwischen den beiden Parteien nach mehrmaligem Verhandeln nicht erzielt wurde. — Im Töpfergewerbe zu Leipzig hat die Organisation der Arbeitnehmer mit den Arbeitgebern einen Tarifvertrag abgeschlossen und zwar auf die Zeit vom 1. August 1906 bis 31. April 1908. Für alle gebräuchlichen Oefen wurden die Arbeitszeiten geregelt und für Arbeiten, die sich nicht im Accordlohn berechnen lassen, ein Stundenlohn von 85 Pfg. festgesetzt. Die Arbeitszeit beträgt neun Stunden. Für Nacht- und Sonntagsarbeit wird ein Zuschlag von 75 pCt. und für auswärtige Arbeiten eine tägliche Auslöschung von 2 1/2 beziehungsweise 3 Mk. gezahlt. Fliesenleger erhalten 40 Pfg. Stundenlohn. — Der allgemeine Ausstand in der Holzindustrie und dem Tischlergewerbe in Erfurt ist durch den Abschluß eines Tarifvertrages auf 3 Jahre beigelegt worden. — Die Holzarbeiter in Sonneburg verlangen die zehnstündige Arbeitszeit und Erhöhung des Stundenlohnes um 3 Pfg. — Ein Streik der Maurer ist in Götting ausgebrochen, dem sich auch ein Teil der Bauarbeiter angeschlossen hat. — Der Ausstand der Maurer in Sommerfeld ist beendet. Die Gesellen erhalten einen Stundenlohn von 38 Pfg., der vom 1. April 1907 und 1908 um einen weiteren Pfennig erhöht wird. — Der Streik der Maurer in Zwickau, der schon vor einigen Wochen von dem dortigen Stadtrat „aufgehoben“ wurde, ist jetzt offiziell von den Streitenden selbst als beendet erklärt worden. Nach mehrwöchigen Verhandlungen wurde den Maurern die zehnstündige Arbeitszeit bewilligt, außerdem ein Stundenlohn von 40 Pfg., der vom 1. März 1907 ab auf 41 Pfg. erhöht wird. Der Streik hat 14 Wochen gedauert. — In der Porzellanindustrie zu Rahlta scheint ein Streik der Former und Sieber bevorzustehen. Die Arbeitgeber haben die Forderungen der Arbeiter abgelehnt. — Die Transportarbeiter in Jena haben den Streik aufgehoben, nachdem ein Teil der Forderungen bewilligt wurde. — In Stralau bei Berlin sind die Leppigarbeiter in den Ausstand getreten. — Die Bäcker des sozialdemokratischen Konsumvereins in Halle traten in den Streik, weil in dem Betriebe ein unorganisierter Meister beschäftigt wurde, den zu entlassen sich die Leitung nicht entschließen konnte. — Die Kutscher und Kohlenarbeiter in Berlin haben den Großhändlern folgenden Tarif unterbreitet: Für Kutscher Minimalstundenlohn von 33 Mk., Arbeitszeit von 5 Uhr morgens bis 6 Uhr abends bei zweistündiger Pause; Bezahlung jeder neuen Fuhrer nach 6 Uhr mit einem Stundenlohn von 50 Pfg. und Einschüpfung der Sonntagsarbeit auf die Zeit von 7 bis 10 Uhr vormittags. Für die Arbeiter: Minimalstundenlohn von 50 Pfg., Arbeitszeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, Bezahlung der Ueberstunden mit einem Zuschlag von 5 Pfg., Bezahlung der Sonntagsarbeit mit 60 Pfg. pro Stunde. Der Tarif soll am 16. August in Kraft treten und für ein Jahr Gültigkeit haben. — Die Aussperrung der Lithographen und Steindruckers dauert noch fort.

Rückständig in ihren Ansichten scherten die Herren Geschäfts-inhaber in Pannau (Schlesien) zu sein. Der D. V. der Deutschen Kaufleute hatte an den dortigen Magistrat den Antrag auf Er-

Kommission ihren Sitz noch in Hamburg hatte, besonders ist dies aber gesehen, seitdem sie in Berlin ist. Wir hatten wiederholt Besprechungen, die teils vom Parteivorstand, teils von uns nachgesucht sind. So hatte die Generalkommission auch einige Tage vor Jena eine Aussprache mit dem Parteivorstand, und da ist die Frage, die Müller hier kritisiert hat, Stellungnahme der Parteipresse zu den Beschlüssen in Köln, sehr ausgiebig behandelt worden. Dieser Vorbesprechung ist es auch wesentlich zu danken, daß in dem Referat über Generalstreik die Angriffe gegen die Gewerkschaften nicht in ähnlicher Weise gekommen sind, wie vorher in der Parteipresse. Am letzten Freitag hatten wir auf Veranlassung des Parteivorstandes wieder eine Besprechung, der Parteivorstand wollte gern über die Stellungnahme der Generalkommission, die er als Vertretung der gesamten Gewerkschaften ja anerkennt, zu der Frage des politischen Massenstreiks resp. der Durchführbarkeit des politischen Massenstreiks Auskunft haben. Es wurde ausdrücklich festgestellt, daß diese Verhandlungen keine verbindliche Form haben sollten, denn es wurde eigentlich nicht verhandelt zwischen Generalkommission und Parteivorstand, sondern es wurde nur die persönliche Meinung der an dieser Sitzung Beteiligten zum Ausdruck gebracht. Wir haben diese Form der Verhandlung gewünscht, weil wir dem Parteivorstand, als die Frage an uns gestellt wurde, erklärten: für uns ist nicht die Resolution des Parteitages in Jena, sondern die Resolution von Köln maßgebend; da sind die Grundsätze, die wir in bezug auf die Frage zu vertreten haben, niedergelegt. Wir haben, als die Einladung des Parteivorstandes kam, in der Generalkommission über die Frage gar nicht weiter diskutiert, weil für uns durch den Kölner Beschluß die Grundsätze festgelegt waren. Wir erklärten dem Parteivorstand also, daß das unsere Auffassung ist. Es wurde dann gefragt: ja, dann wollen wir einmal nur allgemein diskutieren und wollen das, was sich aus dieser allgemeinen Diskussion als Fazit ziehen läßt, bei den Korrespondenzen vorlegen. Ihr von der Generalkommission legt die grundlegenden Gedanken der Konferenz der Zentralvorstände vor, wir werden unsereits im Parteivorstand beraten, und später kann dann eine neue Zusammenkunft und eine nähere Besprechung stattfinden.

Run schlage ich vor, weil die Sache ja im engsten Zusammenhang mit diesem Punkt der Tagesordnung steht, das, was am Freitag (den 16. Februar D. R.) als grundlegende Idee für die Durchführbarkeit des Generalstreiks ganz unerbittlich niedergelegt ist, zur Kenntnis zu nehmen und in die allgemeine Diskussion mit einzuziehen. Wir könnten dann vielleicht eine abschließende Meinungsäußerung der Konferenz herbeiführen. Vielleicht äußert sich zunächst Silber Schmidt, der an den Verhandlungen am Freitag teilgenommen und sich die nötigen Notizen gemacht hat.

Silber Schmidt: Nach diesen Vorbemerkungen bleibt mir ja nur übrig, das wiederzugeben, was als persönlicher Vorschlag von Bebel der Konferenz vorlag. Ich schloß voraus, daß die anwesenden Mitglieder der Generalkommission gegen diesen Vorschlag nichts einwenden haben. Die Generalkommission war nicht vollzählig, es fehlten einige Mitglieder, Eassenbach war durch Krankheit verhindert, Cohen und Schumann geschäftlich. Nach einer eingehenden Diskussion, in der beide Teile ihre Ansichten aussprachen, erklärte Bebel, daß er sich die Sache so vorstelle, daß die Partei ebenfalls alle Ursache habe, den politischen Massenstreik, wenn irgend möglich, zu verhindern. In Deutschland lägen die Verhältnisse so, und besonders in Preußen — letzteres sei ein ganz besonderer Staat, wie er in der Welt kaum wieder vorkäme —, daß eine glückliche Lösung des politischen Massenstreiks nicht gut möglich sei. (Hört! hört!) Es sei daher der Parteivorstand auch schon in der letzten Zeit allen derartigen Versuchen, einen Streik in Szene zu setzen, entgegengetreten (Erneutes Hört! hört!), so in Sachsen, ebenso in Hamburg und Preußen, von wo bestimmte Vorschläge kamen, und insbesondere in Berlin. Es sei Auffassung des Parteivorstandes, daß nach Möglichkeit der Auslösung eines politischen Massenstreiks entgegenzuwirken sei. Sollte aber aus irgend einem Grunde plötzlich dennoch ein solcher Streik ausbrechen oder nicht zu verhindern sein, dann setze er voraus, daß sich die Gewerkschaften an einem solchen politischen Massenstreik offiziell nicht beteiligen (Hört! hört!), sondern daß er Sache der Partei bleibe, daß also die Partei den politischen Massenstreik zu führen habe; selbstverständlich dürften ihr die Gewerkschaftsgenossen nicht hindernd in den Weg treten, das heißt, es dürfte nicht offiziell Stellung dagegen genommen werden, sondern die Genossen müßten, wie es die Taktik und die Disziplin erfordere, für die glückliche Durchführung eines solchen Streiks wirken. Weiter setze er voraus, daß, falls der Streik unvermeidlich sein sollte, aus Gründen, die aus den gegebenen Verhältnissen herauswachsen, auch die gewerkschaftliche Presse nicht entgegenwärt. Später haben wir diese Frage klargestellt und gefragt, ob die Meinung vorhanden sei, daß die gewerkschaftliche Presse vor dem leicht ausbrechenden politischen Massenstreik ihre freie Ansicht nicht äußern dürfe. Es wurde geantwortet, daß sowohl die gewerkschaftliche Presse als auch die Parteipresse vollständig frei seien und lediglich aus Gründen der Disziplin im Augenblick des Ausbruchs und während des Kampfes nicht dagegen Stellung nehmen sollen. Weiter geht die Ansicht von Bebel dahin, daß, falls ein solcher Streik ausbricht, seine Unterstützung und seine Folgen lediglich Sache der Partei sein sollen. (Zustimmung) Daß dabei nicht nach den Sätzen der Gewerkschaften Unterstützung gezahlt werden könne, sei ganz selbstverständlich, es müsse nach Maßgabe der vorhandenen oder durch Sammlung aufzubringenden Mittel die Unterstützungsfrage geregelt werden. Hierbei wird selbstverständlich auch vorausgesetzt, daß die Gewerkschaftsmitglieder in ihrer Eigenschaft als Parteigenossen durch Aufrufe und Agitation für diese Sammlungen in weitgehendstem Maße für die Aufbringung der Mittel mit zu sorgen haben, das heißt nicht aus ihren Kassen, sondern aus Sammlungen, und zwar für Unterstützungen während des Streiks und für die Strafen, die aus diesem Streik entstehen. Pfannsch und Bebel waren der Meinung, daß, wenn aus diesem Streik Ausperrungen oder Streiks entstünden, sich die Gewerkschaften und die Partei zu verständigen hätten,

ob nachher nicht vielleicht gemeinsame Mittel für die Folgen verwendet oder die Mittel der Gewerkschaften dazu hergegeben werden sollten. Unsererseits wurde die Anregung gegeben, daß, wenn ein solcher Streik vielleicht unausbleiblich erscheint, die Möglichkeit geschaffen wird, daß Gewerkschaftsvertreter auch an den Beratungen über die Durchführbarkeit in geeigneter Form teilnehmen können.

Das sind die sechs Momente, die der Vorschlag von Bebel enthält. Wie Begien schon sagte, soll, nachdem der Parteivorstand darüber beraten hat und die Ansicht der Zentralvorstände klargestellt ist, zwischen beiden Körperschaften weiter beraten und wenn möglich zu einem festen Abkommen geschritten werden.

Dieses Protokoll bringt das unehrliche Spiel der sozialdemokratischen Demagogen klar zutage. Wenn den deutschen Arbeitern, die der Sozialdemokratie bisher nachsiefen, dadurch die Augen nicht geöffnet werden, dann ist ihnen nicht zu helfen und sie sind dann auch nicht zu bedauern, wenn sie fernherhin getäuscht und betrogen werden. Um der Agitation willen, um die schlapp gewordene Masse wieder neu zu beleben, rief man die Arbeiter zum Massenstreik auf und als dann die Diskussion in den Beratungen vermuten ließ, daß die Arbeiter den Schwindel für bare Münze nehmen, da hatte man eine heillose Angst, es könnte zum Massenstreik kommen. Kommt es zum Massenstreik, den abzuwehren allerlei Mächte geschmeidet werden, dann hofft man im Stillen, daß doch nur ein Teil der Masse ihn mitmacht, damit noch ein anderer Teil übrig bleibt, bei dem man den Klingelbeutel herumreichen kann.

Wenn der entlarvte Schwindel nicht so trauriger Natur wäre, so könnte man laut aufschreien über die Komödie, die aufgeführt wird von Komödianten, die sich als die „alleinigen Vertreter der Arbeiter“ aufspielen.

Wochenchau.

Berlin, 7. August 1906.

„Sind die Strich-Dunderschen Gewerksvereine wirklich neutral?“ Unter diesem Titel ist im Verlage des katholischen Arbeitersekretariats in Bochum eine kleine Broschüre erschienen, die mit unläuterer Mitteln den Zweck verfolgt, die katholischen Mitglieder aus den Gewerksvereinen herauszulösen. Die Zentrumspreise hat sehr viel Klamme für diese kleine Schrift gemacht. Wer die Schrift gelesen hat, wird sich wundern, daß man von diesem einseitigen, Geschriftel soviel Klamme hat machen können. Der erste Beweis, daß die Gewerksvereine nicht neutral sein sollen, stützt sich auf Vorgänge und Behauptungen aus den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Man hat zunächst also recht weit ausholen müssen, um das dürftige Material gegen die Gewerksvereine zusammenzufoppeln. Im Jahre 1874 soll ein Dr. Benjen, „von Abkunft ein Jude, und ein Atheist von Ueberzeugung“, lange Jahre Prediger einer freireligiösen Gemeinde, als „Wanderlehrer der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung“ auch in den Strich-Dunderschen Gewerksvereinen geredet und „Der Gewerksverein“ soll über die Vorträge „dieses bezahlten Religionsverächters“ regelmäßig mit großem Beifall berichtet haben.

Es lohnt sich nicht einmal, den Jahrgang 1874 aufzuschlagen und diese Behauptung zu kontrollieren, sie ist an sich so dummsinnig und zutreffend, daß sie die Mühe nicht lohnt. Selbst wenn die Behauptung zuträfe, so will das nichts besagen. Ueber einen Vortrag referierend zu berichten, ist doch etwas ganz anderes, als die in dem Referat zum Ausdruck gekommene Auffassung zu der eigenen zu machen. Wie viele bürgerliche Zeitungen, z. B. auch Zentrumsblätter, berichten über sozialdemokratische Versammlungen, ohne daß es einem vernünftigen Menschen deswegen einfallen könnte, zu behaupten, daß diese Blätter sozialdemokratisch sind.

Die übrigen Beweise von der „Religionsfeindlichkeit“ der Gewerksvereine sind aus dem Düsseldorf „Gewerksvereinsboten“ und den späteren Preßzeugnissen des rheinisch-westfälischen Ausbreitungsverbandes entnommen. Daneben wird auch noch die „Badisch-Pfälzische Volkszeitung“ angezogen und schließlich der „Regulator“. Was der „Regulator“ geschrieben hat, kann unmöglich als religionsfeindlich angesehen werden. Auch die parteipolitische Neutralität der Gewerksvereine wird davon nicht berührt. Der Redakteur des „Regulator“, Kollege Gleichauf, hat über die Gewerksvereine und die Politik Anfang Januar mehrere Artikel veröffentlicht. Die Gesamtstellung der Deutschen Gewerksvereine wird dadurch aber keineswegs festgelegt. Und was in der Presse des rheinisch-westfälischen Ausbreitungsverbandes oder in der „Badisch-Pfälzischen Volkszeitung“ steht, ist für die Gesamtheit der Gewerksvereine absolut nicht maßgebend. Für die grundsätzliche Stellung der Deutschen Gewerksvereine ist allein maßgebend, was die Verbandstage und in der Zwischenzeit der Zentralrat bzw. für die einzelnen Gewerksvereine die Delegiertenversammlungen und ausführen lassen.

Kein verständiger Katholik wird Zentrumsparthei und katholische Kirche als ein und dasselbe ansehen wollen. Wenn die Zentrumsparthei die Interessen der Arbeiter schädigt, so werden wir dies mit aller Schärfe verurteilen, wie wir das auch jeder anderen Partei gegenüber tun, die das Interesse der Arbeiter verletzt. Die religiöse Ueberzeugung unserer katholischen Mitglieder bleibt davon vollständig unberührt.

Die Unkenntnis des Verfassers der kleinen Schrift ist übrigens so groß, daß er den „Regulator“ als das „Verbandsorgan der

richtung eines Kaufmannsgerichts gestellt. Um nun zu erfahren, ob auch die Prinzipale ein solches Gericht wünschen, wandte sich der Magistrat an den Verein der Kaufmannschaft. Der Vorstand dieses Vereins verhielt sich in dieser Angelegenheit durchaus ablehnend. Er verneint nicht nur für Hainau das Bedürfnis für die Errichtung eines Kaufmannsgerichts, sondern er ist auch der Meinung, daß eine solche Einrichtung in vielen kleinen Streitfällen in Anspruch genommen werden würde, denen dann eine Bedeutung beigelegt wird, die sie gar nicht haben, (!) und die sich so, ohne das Eingreifen Dritter, erledigen. Auf Grund dieser Äußerung der Prinzipalsvertretung hat der Magistrat beschlossen, von der Errichtung eines Kaufmannsgerichts abzusehen.

Die öffentlichen Verhandlungen von Streitfällen aus dem Anstellungsverhältnis im Handelsgewerbe vor den Kaufmannsgerichten haben oft genug recht traurige Dinge enthüllt. Die Scheu der Prinzipale vor der Öffentlichkeit ist aber eine Befähigung dafür, daß sie das Gewissen quält. Zu bedauern ist, daß der Hainauer Magistrat gleich auf diesen Reim ging und ohne weiteres den Geschäftsleuten zustimmte.

Ueber die Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches bringt das Reichs-Versicherungsamt im Reichs-Arbeitsblatt einen statistischen Beitrag, der die Jahre 1885 bis 1904 umschließt. Diese Arbeit enthält u. a. eine Zusammenstellung der geltenden Reichs-Arbeiterversicherungsgeetze sowie einen erschöpfenden Quellenachweis für die Statistik des ganzen Versicherungsgebietes.

Nur einige der Hauptzahlen mögen hier Platz finden. Bei einer Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches von 59 391 000 im Jahre 1904 waren Versicherte:

- bei der Krankenversicherung 11 418 446 oder 192 von 1000 Personen der Gesamtbevölkerung,
- bei der Unfallversicherung 18 376 000 oder 309 von 1000 Personen der Gesamtbevölkerung,
- bei der Invalidenversicherung 13 756 400 oder 232 von 1000 Personen der Gesamtbevölkerung.

Günstiger stellt sich dieses Verhältnis natürlich, wenn man die Versicherten nicht mit der gesamten Bevölkerung, sondern mit den Lohnarbeitern vergleicht. Dabei werden für 1904 14 949 000 Lohnarbeiter angenommen und zwar 10 604 000 Männer und 4 345 000 Frauen. Von je 1000 Lohnarbeitern waren im Jahre 1904 versichert:

| | Ueberhaupt | Männer | Frauen |
|---------------------------------|------------|--------|--------|
| gegen Krankheit | 764 | 822 | 622 |
| Unfall | 1229 | 1251 | 1177 |
| Invalidität und Alter | 920 | 859 | 1070 |

Wenn bei der Unfallversicherung die Zahl der versicherten Männer und Frauen, bei der Invalidenversicherung die Zahl der versicherten Frauen über die der Lohnarbeiter hinausgeht, so ist das darauf zurückzuführen, daß die Diensthilfen, welche in der Zahl der Lohnarbeiter nicht enthalten sind, gegen Unfall zum Teil (namentlich in der Landwirtschaft), gegen Invalidität durchweg und außerdem gegen Unfall auch viele kleine Unternehmer versichert sind.

Für die gesamte Arbeiterversicherung wurden im Jahre 1904 671 102 732 Mk. eingenommen. Davon entfielen auf

| | |
|---|-----------------|
| Beiträge der Arbeitgeber | Mk. 304 708 201 |
| Beiträge der Versicherten | 249 610 298 |
| Zufuß des Reiches | 45 275 550 |
| Zinsen und sonstige Einnahmen | 71 508 683 |

Die Ausgaben der gesamten Arbeiterversicherung betragen in demselben Jahre 560 961 448 Mk., davon entfielen auf Entschädigungen an die Versicherten 512 772 380 Mk., während sich das Vermögen der verschiedenen Versicherungsanstalten auf 1 610 423 434 Mk. belief.

Ueber die Zwecklosigkeit sozialdemokratischer Demonstrationen ist der sozialdemokratische Magdeburger „Volksstimme“ endlich ein Licht aufgegangen. Es war in der Partei vorgeschlagen worden, am 31. August, dem Todestage Lassalles, oder am 2. September, dem Sedanstage, Protestversammlungen gegen das Landtagswahlrecht zu veranstalten. Die „Volksstimme“ kann diesem Vorschlage keinen Geschmack abgeminnen. Man könne nicht bis in alle Ewigkeit Protestversammlungen abhalten, denn diese machten um so weniger Eindruck, je öfter sie wiederholt würden, und schließlich würden es auch die Arbeiter müde, immer daselbe zu hören und daselbe zu beschließen. Weiter schreibt die „Volksstimme“:

Vorläufig hat unsere Wahlrechtsbewegung zu einer Befestigung, aber nicht zu einer Erschütterung des Wahlrechts in Preußen geführt und der Landtag samt der Regierung haben es für gut gehalten, die Arbeiter zu verhöhnen, anstatt ihnen entgegenzukommen. Das hat aber das preussische Volk vollkommen faßt gelassen und nicht einmal bei Reichstagswahlen hat die Sozialdemokratie eine Stärkung durch solche Vorgänge erfahren, wie verschiedene Nachwahlen zeigen. Es ist in der letzten Zeit ja besser geworden und wir befinden uns wieder auf dem aufsteigenden Einie, aber das darf uns nicht dazu verführen, die Grenzen unserer Macht zu überschreiten.

Wir haben den Sozialdemokraten schon vor den ersten Demonstrationen, als diese aber schon geplant waren, gesagt, daß sie durch solche Mittel das preussische Wahlrecht nicht verbessern. Die

Erkenntnis kommt daher den Herren etwas spät. Wollte die Sozialdemokratie den politischen Massenstreik noch anwenden, so würden die politischen Rechte nicht etwa erweitert, sondern nur noch geschnälert werden.

Am seine Schutzmannschaft leistungsfähiger zu erhalten durch Enthaltung vom Alkohol, hat der Magistrat der Bierstadt Nürnberg versuchsweise zum ersten Male in den städtischen Gaushaltungsvoranschlag den Betrag von Mk. 2200 für unentgeltliche Beschaffung von Tee und Zucker für die im Dienst befindliche Schutzmannschaft vorgezogen. Dieser Versuch, der seit Neujahr eingeführt ist, soll sich so gut bewährt haben, daß vom Magistrat beschlossen worden ist, diese Einrichtung fortzusetzen zu lassen.

Mit 150 gegen 118 Stimmen hatte der Reichstag am 19. Mai 1906 die am 1. August in Kraft getretene Fahrkartensteuer angenommen. Diese der Volkswirtschaft und dem Verkehr feindliche Maßnahme beschäftigt die Zeitungen fortgesetzt und selbst Blätter der rechtsstehenden Parteien und der Nationalliberalen und des Zentrums sind wenig erbaunt von dieser eigenartigen Steuererfindung. Diese Blätter werden einmal in der nachfolgenden Liste Umschau halten, da werden sie viele ihrer Freunde, die für die Fahrkartensteuer gestimmt haben, wiederfinden. Es sind dies die Abgeordneten:

- Dr. Arendt, Graf v. Arnim, Dr. Bachem, Dr. Bärwinkel, Bahr, Graf v. Ballestrem, Partling, Bastermann, Bauermeister (Bitterfeld), Bauermeister (Hildesheim), Baumann, Dr. Becker (Köln), Dr. Becker (Hessen), Dr. Beumer, Rogalla v. Bieberstein, Dr. Blantenhorn, Böning, Dr. Böttger, Bockemann, Bolz, Breuer, Dr. Brunnemann, Buchsiefel, Büning, Burlage, Graf v. Carmer, Prinz zu Carolath-Schönals, v. Dallwitz, Dasbach, v. Dewitz, Dietrich, v. Dittfen, Doerflin, Duffner, v. Ebern, Engelen, Erbberger, Euler, Behrenbach, Franke, Frizen (Düsseldorf), Frizen (Rees), Fuchs, Gamp, v. Gerdsdorf, Giesberts, v. Glöckner, Götter, Haagemann, Hagen, Hartmann, Hausmann (Hannover), Held, Henning, Herold, Dr. Freiherr v. Hertling, Freiherr Hehl zu Hertenstein, Heulgenstaedt, Himburg, Dr. Hise, Freiherr v. Hohenberg, Holz, Holzappel, Graf v. Hompesch, Horn (Wöslar), Hofang, Hug, Humann, Jäschert, Dr. Jäger, Kalkhof, Graf v. Kamptz, v. Kardorf, Klose, Körtz zu Inn- und Knipphausen, Kraemer, Krebs, Körsell, Lehmann, Dr. Lender, Leyer, Lichtenberger, Dr. Lucas, Freiherr v. Malhan, v. Massow, Meng, v. Michaelis, Moritz, Müller (Kulda), Raden, Raue, Rißschke, v. Derpen, v. Oldenburg, Ohl v. Oldenburg, Dr. Epfengel, Graf v. Oriola, Dr. Paasche, Pajzig, Pauli (Oberbarnim), Pauli (Waldham), Pingen, Dr. Porzig, Pöhl, v. Rauter, Rettich, Freiherr v. Richtofen-Dammsdorf, Dr. Rintelen, Korten, Dr. Ruegenberg, Dr. v. Saldern, v. Savign, Schellhorn, Scherer, Schidert, Schlumberger, Schmid (Zinnenstadt), Schmid (Kaiserlautern), Schmid (Wanleben), Schmidt (Wormburg), Schuler, Schwarze (Kippstadt), Sielermann (Minden), Sir, Sittart, Dr. Spahn, Sped. v. Spiegel, Stamm, v. Staudt, Stauffer, v. Strombeck, Strzoda, Stubendorf, Stupp, Dr. Thaler, v. Liebenow, Trimborn, Wallenborn, Walzer, Wambhoff, Freiherr v. Wangenheim-Wale, Wattenborff, Wellstein, Wessel, Westermann, Will, v. Winterfeldt-Rentken, de Witt (Köln), Dr. am Zehnhoff, Zehnter.

Den unpopulären Lebensmittelpöllen, die denselben Abgeordneten zu „danken“ ist, haben sie die unpopuläre Fahrkartensteuer hinzugefügt. Diese Wirtschaftspolitik ist weit entfernt von dem Sage: „Das Wohl des Volkes ist das höchste Gesetz!“

Gegen die Lehrlingszucht im Handelsgewerbe soll ein eingeschritten werden. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat eine Verfügung erlassen, worin die Regierungspräsidenten ersucht werden, die unteren Verwaltungsbehörden auf die ihnen nach der Gewerbeordnung zustehenden Befugnisse hinzuweisen und zu veranlassen, daß sie der Ausführung jener Bestimmungen besondere Sorgfalt zuwenden. Die hier angezogenen Bestimmungen der Gewerbeordnung sind enthalten in den §§ 128 b und 139 b. Darin wird gesagt, wenn der Lehrherr eine im Verhältnis zu dem Umfange oder der Art seines Gewerbebetriebes zu hoch stehende Zahl von Lehrlingen hält und dadurch die Ausbildung der Lehrlinge gefährdet erscheint, so kann dem Lehrherrn von der unteren Verwaltungsbehörde die Entlassung eines entsprechenden Teils der Lehrlinge auferlegt und die Annahme von Lehrlingen über eine bestimmte Zahl hinaus untersagt werden. Es ist nun Sache der Gehilfenorganisationen, insbesondere des Vereins der Deutschen Kaufleute, die unteren Verwaltungsbehörden, in Berlin die Gewerbe-Deputation des Magistrats, in den übrigen Städten der Magistrat, auf jene Lehrlingszucht aufmerksam zu machen.

Uebrigens gilt der § 128 auch für alle übrigen Gewerbe. Bei Bekämpfung der Lehrlingszucht können sich daher auch unsere Ortsverbände sehr verdient machen.

Arbeitszeugnis. Ein Arbeitgeber hatte einem 10 Jahre bei ihm in Beschäftigung gewesenem Arbeiter, der mitgestreift hatte, den Sach ins Zeugnis geschrieben, daß die Auflösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt sei, weil der Arbeiter sich einem ausgedehnten Streik angeschlossen habe. Der Arbeiter klagte auf Beseitigung dieses Sachges aus seinem Zeugnis, da er dadurch in seinem Fortkommen gehindert sei. Sowohl das Gewerbegericht wie auch das Landgericht wiesen die Klage zurück.